

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. S-BOA/589/20-06

Betreff: Beratung und Beschlussfassung zu einer Sondernutzungssatzung

Beratungsfolge Gemeindevertretung Reichenow-Möglin	Termin 23.04.2020	Behandlung Entscheidung
---	----------------------	----------------------------

Produkt: Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Einreicher: Helge Suhr

Sachverhalt und Begründung:

Häufig sind Nutzungen des öffentlichen Straßenraumes zu beobachten, die über den Gemeingebrauch (gehen, fahren, vorübergehender Aufenthalt) hinausgehen. Als Beispiele sind Lagerungen von Baustoffen, Aufstellung von Abfallcontainern, Verkaufswagen, Werbeaufsteller und Altkleider-Sammelcontainer genannt. Um diese Nutzungen zu ordnen, Fristen zu setzen und die Verantwortlichen zu erfassen, ist eine Sondernutzungssatzung notwendig. Die Sondernutzung ist in § 18 Brandenburgisches Straßengesetz geregelt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt die Satzung der Gemeinde Reichenow-Möglin über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungssatzung) in der anhängenden Fassung. Die Sondernutzungssatzung ist untrennbarer Teil des Beschlusses. Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch wird mit der öffentlichen Bekanntmachung beauftragt.

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Nein

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

Anlagen: Sondernutzungssatzung